

## A N T R A G

der Abgeordneten Pfister, Hundsmüller, Mag. Samwald, Razborcan, Mag.<sup>a</sup> Renner, Rosenmaier, Mag.<sup>a</sup> Scheele, Schindele, Schmidt, Mag.<sup>a</sup> Suchan-Mayr, Weninger, Wiesinger und Windholz, MSc

### **betreffend: Rasche Einführung der „Aktion 40.000“**

Im europäischen Vergleich ist Österreichs Wirtschaft von den Folgen der aktuellen Covid-Pandemie besonders betroffen und musste im vergangenen Jahr ein Minus von knapp 8% verzeichnen. Das Jahr 2020 war demnach aufgrund der andauernden Krise für den Arbeitsmarkt katastrophal und führte zur Rekordarbeitslosigkeit!

Besonders kritisch zeigt sich die Entwicklung im Bereich der Langzeitarbeitslosenquote. Knapp ein Drittel aller Arbeitslosen ist über ein Jahr ohne Erwerbstätigkeit, weshalb die gegenständliche Thematik nicht als arbeitsmarktpolitisches Randthema abgetan werden darf. Ohne entsprechende Beschäftigungsmaßnahmen in diesem Bereich ist anzunehmen, dass nach der Pandemie trotz eines Rückganges der Arbeitslosigkeit, der Anteil der Langzeitbeschäftigungslosen steigen wird. Deshalb braucht es gezielte Beschäftigungsprogramme, um den Menschen ehestmöglich Respekt und Würde in Form einer unselbständigen Erwerbstätigkeit zurückzugeben.

#### Erfolgsmodell „Aktion 20.000“:

Die 2017 beschlossene Aktion 20.000 hatte das Ziel, langzeitbeschäftigungslosen Menschen mit über 50 Jahren eine Beschäftigung anzubieten und somit die Langzeitbeschäftigungslosigkeit bei älteren Menschen zu halbieren. Obwohl die Beschäftigungsinitiative nahezu überfallsartig durch die vorige Bundesregierung (ÖVP-FPÖ) abgeschafft wurde, belegen die Erfahrungswerte, dass dieses Modell Erfolgspotential hatte, wenngleich die Aktion von der ÖVP/FPÖ Regierung ohne hinreichenden Grund abgebrochen wurde.

Der Evaluierungsbericht der Aktion 20.000 vom 29.11.2019 hält folgende Werte fest und bezeichnet die arbeitsmarktpolitische Maßnahme als Erfolg:

- 89,1% der TeilnehmerInnen waren mit dem Dienstverhältnis zufrieden.
- 97% der TeilnehmerInnen stimmten zu, dass ihre Tätigkeit einen Nutzen für die Allgemeinheit hatte.
- 96% der TeilnehmerInnen gaben an, dass sie die Tätigkeiten als sinnvoll erachtet haben.

#### Arbeitsmarktsituation in Niederösterreich (Stand: Jänner 2021, Quelle: AMS):

- 81.816 NiederösterreicherInnen sind arbeitslos gemeldet oder in AMS-Schulung, das sind 10.136 mehr als im Vorjahresmonat. (+14%)
- 612.196 NiederösterreicherInnen gehen einer unselbständigen Beschäftigung nach, das sind 6.965 weniger als im Vorjahresmonat.

- 23.547 NiederösterreicherInnen sind Langzeitbeschäftigungslos, das sind um 5.863 als im Vorjahresmonat. (+33%)

Die dargestellte wirtschaftliche Entwicklung sowie die Arbeitsmarktsituation zeigen wieder einmal deutlich, dass sich der Arbeitsmarkt nicht von selbst reguliert und es zuallererst eine pro aktive Beschäftigungspolitik braucht, also das Schaffen von Arbeitsplätzen.

#### Aktion 40.000:

Die AntragstellerInnen fordern daher eine bundesweite Jobgarantie für 40.000 zusätzliche Beschäftigungen mit Ausbildungsmöglichkeiten – eine Aktion 40.000, die sich an alle Langzeitarbeitslosen richtet.

Mit der Aktion 40.000 sollen sinnvolle Beschäftigungsprojekte geschaffen werden, die dazu beitragen, soziale, ökologische und/oder ökonomische Strukturen einer bestimmten Region im Sinne einer wohlstandorientierten Wirtschaftspolitik zu verbessern. Träger für die Förderung können öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen und Dienstleistungsverbände sein, um regionale/kommunale Bedarfe abzudecken.

#### Beispiele:

- Stützkräfte in den Schulen;
- Alltagsbetreuung für ältere MitbürgerInnen;
- Sanierungsarbeiten der Gemeinde-Infrastruktur;
- Parkraumüberwachung;
- Botendienste;
- Unterstützungskräfte bei Kinderbetreuung;
- Bürohilfskräfte;
- Instandhaltung von Grün- und Parkflächen.

Gefördert werden damit existenzsichernde Vollzeitdienstverhältnisse oder Teilzeitbeschäftigungen ab 30 Wochenstunden bei öffentlichen oder gemeinnützigen Einrichtungen, für die Beschäftigung von Arbeitslosen, die mindestens 12 Monate durchgehend arbeitslos waren (Langzeitbeschäftigungslose nach AMS-Definition). Um Verdrängungs- aber auch Mitnahmeeffekte zu vermeiden sollen nur zusätzlich geschaffene Arbeitsplätze gefördert werden. Die Entlohnung hat nach Kollektivvertrag zu erfolgen, mindestens jedoch 1.700 Euro Brutto (für Vollzeit). Während der geförderten Beschäftigung sollen auch entsprechende Aus-, Um- und Weiterbildungsangebote den Beschäftigten zur Verfügung gestellt werden.

Die Förderung soll degressiv für 2 Jahre erfolgen:

- die ersten 12 Monate zu 100 Prozent, danach
- 6 Monate mit 75 Prozent und schließlich
- 6 Monate mit 50 Prozent

der gesamten Lohnkosten.

Da es durch diese Beschäftigungsaktion zu Einsparungen in der Arbeitslosenversicherung sowie bei den Leistungen der Mindestsicherung/Sozialhilfe kommen wird und ein wesentlicher Teil der direkten Lohnkosten über Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge zurück ins (Bundes-)budget fließt, belaufen sich die tatsächlichen Kosten bundesweit auf etwa 160 Mio. Euro im ersten Jahr, 100 Mio. Euro im zweiten Jahr, gesamt somit rund 260 Mio. Euro für die gesamten zwei Jahre.

Die Gefertigten stellen daher den

### **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert,

1. an die Bundesregierung heranzutreten und darauf hinzuwirken, die Aktion 40.000 für Langzeitbeschäftigungslose als eine wichtige Arbeitsmarktinitiative für arbeitslose Menschen bundesweit bis spätestens Juni 2021 zu implementieren und die dafür erforderlichen Bundesmittel zur Verfügung zu stellen und
2. die für die Aktion 40.000 erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Landeskompetenzen zu setzen, dies insbesondere durch Bereitstellen von (zusätzlichen) Dienstposten im Landesdienst sowie durch Unterstützung von Gemeinden und landesnahen Unternehmen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.